

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 27.09.2022 – öffentlich**

Thema: Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen, 2. Tranche

Information der Verwaltung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hatte auf Antragstellung Ende 2021 für insgesamt 55 weitere Schulen Förderbescheide bewilligt. Gegenüber den Förderbescheiden der 1. Tranche wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Vorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes zu realisieren sind und eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ausgeschlossen ist. Der Bewilligungszeitraum endet am 17.04.2023.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Umsetzung der 1. Tranche ist nicht davon auszugehen, dass alle Maßnahmen bis zum 17.04.2023 abgeschlossen sind. Die Maßnahmen, die nach dem 17.04.2023 realisiert würden, wären dann komplett mit Eigenmitteln der Stadt Bielefeld zu finanzieren.

Trotz der Formulierung in den Förderbescheiden wird von der Verwaltung eine Verlängerung des Förderzeitraumes unter Darlegung der dezidierten Gründe beantragt, um diesbezüglich Rechtssicherheit zu erhalten.

Zur Risikominderung wird das Vergabeverfahren für die Beschaffung und Installation zunächst auf die Primarschulen beschränkt, allerdings ist davon auszugehen, dass auch diese nicht komplett innerhalb des Bewilligungszeitraumes umgesetzt werden können. Die Ausstattung der verbliebenen Grundschulen müsste dann aus Eigenmitteln finanziert werden oder entfallen.

Bei der 1. Tranche haben sich Einsparungen in Höhe von ca. 1 Mio. € ergeben, da aufgrund baulicher oder tatsächlicher Begebenheiten gegenüber den Planungen nur eine geringere Anzahl von Geräten verbaut wurden. Die in der 1. Tranche erzielten Einsparungen werden aber voraussichtlich für eine Deckung von Eigenmitteln in der 2. Tranche nicht reichen.

Eine Ausstattung der SEK 1 – Schulen würde erst weiterverfolgt, wenn eine positive Bescheidung über eine Verlängerung des Förderzeitraumes durch die BAFA erfolgen sollte.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung